

***Hausordnung für Veranstaltungen in der
Turn- und Festhalle Warthausen
und im
Gemeindehaus Oberhöfen***

1. Der Hausmeister hat dafür zu sorgen, dass die Notausgänge während der Dauer der Veranstaltung offen gehalten werden.
2. Zur Ausschmückung der Einrichtung dürfen nur schwer entflammare oder mit amtlich anerkannten Imprägnierungsmitteln schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Ausschmückungsgegenstände aus Papier dürfen nur außer Reichweite der Besucher angebracht werden. Von Beleuchtungskörpern müssen sie soweit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen ist unzulässig.
3. Das Be- und Entstuhlen sowie das Auf- und Abtischen hat der Veranstalter selbst unter Aufsicht des Hausmeisters zu besorgen. Die Auf- und Abbauarbeiten sind zeitlich so vorzunehmen, dass der übliche Sportbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Alle überlassenen Räumlichkeiten müssen besenrein zurück gegeben werden. Die Küche, Theke und der Geräteraum müssen feucht gewischt werden.
4. Die dem Veranstalter nach Abs. 3 obliegenden Pflichten müssen spätestens am nächsten Tag nach der Veranstaltung um 10.00 Uhr, bzw. bei Veranstaltungen unter der Woche um 8.00 Uhr erfüllt sein. Bis zu den vorstehenden Zeiten müssen alle Reinigungs-, Aufräumungs- und Abbauarbeiten sowie die Beseitigung von Wertstoffen und Müll (Abfall) abgeschlossen sein.
5. Der Veranstalter hat bei Bewirtung selbst für das erforderliche Personal zu sorgen. Gegenüber der Gemeinde ist der Veranstalter voll verantwortlich und haftbar.
6. Der Veranstalter ist verpflichtet, sowohl in der Einrichtung als auch auf den dazu gehörenden Grundstücken sämtliche zum Ausschank kommenden Biere und alkoholfreien Getränke von den von der Gemeinde genannten Brauereien zu beziehen.
7. Die vorhandenen Einrichtungen (Kühlschrank, Elektrokoher, Kaffeemaschine, Spülmaschine usw.) sowie das vorhandene Inventar (Gläser, Besteck, Geschirr usw.) werden dem Veranstalter leihweise zur Verfügung gestellt. Hierzu wird jeweils vor der Veranstaltung das Inventar vom Hausmeister dem Veranstalter übergeben, der den Empfang zu bestätigen hat. Nach dem Ende der Veranstaltung hat der Veranstalter die Einrichtungen und das überlassene Inventar gereinigt und ordentlich aufgeräumt dem Hausmeister zu übergeben. Hierbei wird überprüft, ob Inventar beschädigt wurde oder abhanden gekommen ist oder ob die Einrichtungen beschädigt wurden. Der Veranstalter hat nicht mehr brauchbares oder fehlendes Inventar sowie die Kosten für die Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffung beschädigter Einrichtungen zu tragen. Für evtl. Reinigen des Inventars, bevor es in Gebrauch genommen wird, hat der Veranstalter selbst zu sorgen.
8. Bei Veranstaltungen, bei denen sich mehr als 400 Personen innerhalb der Halle aufhalten, müssen alle Ausgangstüren während der gesamten Veranstaltung offen stehen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Fluchtwege im Panikfall ungehindert benutzt werden können. Die Höchstzahl der Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen, wird auf 800 festgelegt.
9. Es gilt ein generelles Rauchverbot.